

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0.09 / 1. Änderung für den Bereich „Zwischen Badestraße und Emspromenade“

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2006 beschlossen, den überarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0.09/1. Änderung für den Bereich „Zwischen Badestraße und Emspromenade“ einschließlich der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 0.09/1. Änderung für den Bereich „Zwischen Badestraße und Emspromenade“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 05.03.2007 bis 05.04.2007

während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weiterer Teil der öffentlichen Auslegung ist die umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Warendorf zum Schutzgutboden und Wasser, das Gutachten des Erdbaulaboratorium Ahlenberg (EA) Herdecke, Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Umwelt, zur Darstellung dreier Sanierungsvarianten für das ehemalige Gaswerk an der Emspromenade (vom 14.06.2006) sowie die schalltechnische Beurteilung vom 30.07.2004 sowie ergänzende Unterlagen vom Februar 2007 der Ingenieurplanung, Wallenhorst, zur Verkehrslärmbelastung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Plangebietsgrenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0.09/1. Änderung für den Bereich „Zwischen Badestraße und Emspromenade“, dargestellt im Übersichtsplan vom 18.06.2002 im Maßstab 1 : 5000, werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Warendorf, Flur 11, Nordseite Flurstück 1325.

Im Osten (von Norden nach Süden)

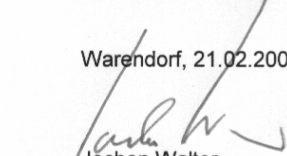
Ostseiten Flurstücke 1325, 1326, 1327 tlw., Nord- und Ostseite Flurstück 51, Flurstück 1327 tlw.

5

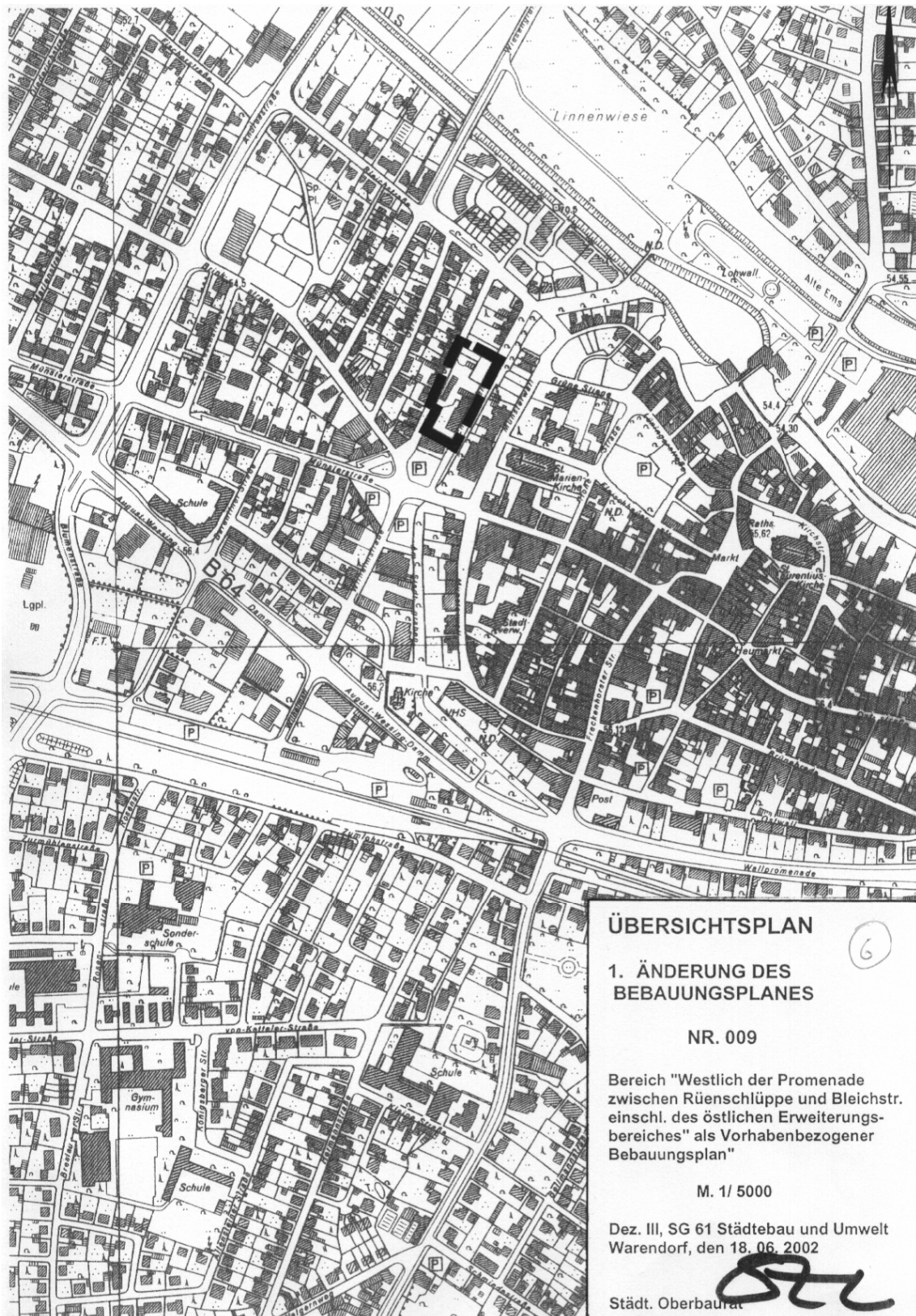
Im Süden (von Osten nach Westen)
Südseite Flurstück 1327.

Im Westen (von Süden nach Norden)
Westseitenflurstücke 1327, 1326, 1325.

Warendorf, 21.02.2007



Jochen Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

NR. 009

Bereich "Westlich der Promenade
zwischen Rüenschluppe und Bleichstr.
einschl. des östlichen Erweiterungsbereiches" als Vorhabenbezogener
Bebauungsplan"

M. 1/ 5000

Dez. III, SG 61 Städtebau und Umwelt
Warendorf, den 18. 06. 2002

Städt. Oberbauamt